

NOTRUFNUMMER 112, ERSTE HILFE UND RETTUNGSKARTE

- Bei einem Personenschaden oder der Notwendigkeit der Bergung eines Fahrzeugs rufen Sie Hilfe per Telefon über die **Notrufnummer 112** oder über die Notrufsäulen auf der Autobahn.
 - ☑ Wer meldet?
 - ☑ Wo ist das Ereignis?
 - ☑ Was ist geschehen?
 - ☑ Wie viele Betroffene?
 - ☑ Warten auf Rückfragen!
- Über die **Notrufnummer 112** erreichen Sie in ganz Europa Feuerwehr und Rettungsdienst und das gebührenfrei aus allen Netzen - auch über Mobilfunk.
- Hinter der **Notrufnummer 112** steht in Deutschland eine Integrierte Leitstelle, die Feuerwehr und Rettungsdienste koordiniert, sodass immer die nächstgelegene Feuerwehr oder der nächste Rettungsdienst informiert wird.
- **Erste Hilfe** bei einem Personenschaden bzw. einer bewusstlosen Person:
 - ☑ Bewusstsein kontrollieren. Keine Reaktion? Keine oder keine normale Atmung?
 - ☑ Wenn noch nicht passiert, dann Hilfe über die **Notrufnummer 112** verständigen.
 - ☑ Herz-Druck-Massage: fest und schnell, mind. 100x pro Minute, in der Mitte des Brustkorbs drücken. Hören Sie nicht auf, bis Hilfe eintrifft!
 - ☑ Atmet der Patient wieder, dann den Patienten in die stabile Seitenlage legen.
 - ☑ Bei Schock Beine hoch lagern, ggf. wärmen.
 - ☑ Blutungen stillen.

Rettungskarte verkürzt die Rettungszeit!

- Die Rettungskarte gibt den Rettern direkt am Unfallort Informationen zum Fahrzeug, wie z. B. Lage der Airbags, Batterie, Kraftstoff- oder auch Gastanks und der Karosserieverstärkung, um die eingeklemmten Personen schnell aus dem Fahrzeug bergen zu können. Die Rettungszeit wird damit erheblich verkürzt und die Überlebenschancen steigen!

- Informationen zur Rettungskarte können u.a. über den ADAC bezogen werden. Die Karte für das individuelle Fahrzeug wird an der Fahrersonnenblende deponiert und der Aufkleber mit dem Hinweis auf der Windschutzscheibe angebracht.
- Mehr Informationen im Internet: <http://www.adac.de/infotestrat/ratgeber-verkehr/sicher-unterwegs/rettungskarte/>

„**Bilden Sie bereits bei beginnender Staubbildung eine Rettungsgasse und seien Sie dem nachfolgenden Verkehr ein Vorbild. Erst wenn die Unfallstelle geräumt ist, geht es für alle weiter!**“

ALFONS WEINZIERL
VORSITZENDER LFV BAYERN E.V



Quelle: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr und ADAC

Herausgeber: Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.
Adresse: Carl-von-Linde-Straße 42, 85716 Unterschleißheim
Internet: www.lfv-bayern.de

Titelbild: Thomas Gaulke - FIRE Foto

Verhalten bei Unfällen und Pannen

Grundregeln Rettungsgasse

Lassen Sie uns Leben retten!
Die FEUERWEHR hilft!

LFV
LANDESFEUERWEHRVERBAND BAYERN



NOTRUFNUMMER 112

GRUNDREGELN RETTUNGSGASSE

- Rettungsgasse bereits bei beginnender Staubildung und stockendem Verkehr bilden. Steht der Verkehr, ist es manchmal nicht mehr möglich, zu rangieren.
- Die Rettungsgasse **muss immer gebildet werden!** Nicht nur bei einem Unfall.



Quelle: A|S|F|i|N|A|G

- Bei einer **zweispurigen Autobahn** wird die Rettungsgasse in der Mitte gebildet, d.h. die Fahrzeuge links fahren an den äußeren linken Rand und die Fahrzeuge rechts an den Rand des rechten Fahrstreifens.
- Bei einer **drei- oder sogar vierspurigen Autobahn** wird die Rettungsgasse immer zwischen der äußeren linken und den danebenliegenden Fahrbahnen - mittleren Spur – „eins links - zwei rechts“ – gebildet.
- Der Seitenstreifen darf für die Bildung einer ausreichend großen Rettungsgasse mit benutzt werden. Denken Sie immer daran, dass auch sehr große Einsatzfahrzeuge zur Bergung von verunfallten Autos oder Lastkraftwagen die Rettungsgasse durchfahren müssen.

- Bei Bildung der Rettungsgasse unbedingt darauf achten, dass das Fahrzeug gerade steht und die Durchfahrt der Einsatzfahrzeuge nicht behindert wird.
- Halten Sie eine Fahrzeuglänge Abstand zu ihrem Vordermann, um noch rangieren zu können.
- Schalten Sie den Verkehrsfunk und das Navigationsgerät ein und beachten Sie die Durchsagen und Hinweise!
- LKW sollten nur die rechte Spur befahren und nicht überholen. Fahren sie auf der mittleren Spur, wird die Rettungsgasse zu eng.
- Die Rettungsgasse muss, bis sich der Stau aufgelöst hat, frei bleiben, da nicht alle Fahrzeuge der Hilfsdienste gleichzeitig durchfahren.
- Die Durchfahrt in der Rettungsgasse durch „Anhängen an ein Fahrzeug mit Sonderrechten“ ist verboten und wird mit einem Bußgeld geahndet.

Gesetzliche Regelung in der Straßenverkehrsordnung (StVO) in § 11 Abs. 2: „Auf Autobahnen und Außerortsstraßen mit mindestens zwei Fahrstreifen für eine Richtung müssen Fahrzeuge für die Durchfahrt von Polizei- und Hilfsfahrzeugen in der Mitte der Richtungsfahrbahnen, bei Fahrbahnen mit drei Fahrstreifen für eine Richtung zwischen dem linken und dem mittleren Fahrstreifen eine freie Gasse bilden, wenn der Verkehr stockt.“

Hinweis für die Hilfsorganisationen

- Bitte verwenden Sie die Rettungsgasse bzw. bilden Sie durch richtiges Fahrverhalten eine Rettungsgasse.
- Beim Befahren des Standstreifens wird die Rettungsgasse wieder verschlossen und steht den anderen Einsatzfahrzeugen nicht mehr zur Verfügung.

Wer darf durchfahren?

- Polizei
- Rettungsdienste
- Feuerwehr
- Abschlepp- und Bergungsdienste
- Autobahn- und Straßenmeistereien
- Technisches Hilfswerk

RICHTIGES VERHALTEN BEI UNFÄLLEN ODER PANNEN

- Warnweste anziehen (Pflicht ab 1.7.2014) und Unfallstelle oder Standplatz absichern!
- Immer Warnblinkanlage und bei Dunkelheit zusätzlich Standlicht einschalten!
- Warndreieck aufstellen
 - ☑ 50 m innerorts
 - ☑ 100 m Bundesstraße
 - ☑ 200 m Autobahn
 - ☑ Hilfestellung: Abstand zwischen zwei Leitpfosten beträgt immer 50 m.
- Bringen Sie alle Beteiligten aus dem Gefahrenbereich. Halten Sie sich immer hinter der Leitplanke auf. Laufen Sie hinter der Leitplanke, um das Warndreieck aufzustellen oder zur nächsten Notrufsäule. Warten Sie auf den Abschleppwagen nicht im Auto!
- Den kürzesten Weg zur nächsten Notrufsäule weist der schwarze Pfeil auf dem Leitpfosten am Straßenrand.
- Bei einer Panne rufen Sie bitte die Nummer, die auf Ihrem Schutzbrief angegeben ist, die Ihres Automobilclubs, beziehungsweise die Servicehotline des Fahrzeugherstellers an oder gehen Sie zur nächsten Notrufsäule.
- **Woher weiß ich auf der Autobahn, wo ich bin?**
 - ☑ Alle 500 m steht ein sog. Stationszeichen oder auch noch die blauen Kilometerschilder; auf der Notrufsäule sind diese Angaben auch zu finden.
 - ☑ Beim Anruf folgende Informationen bereithalten: welche Autobahn, welche Richtung, welcher Kilometer.

